

erspart werden können, und es würde die Verschiedenartigkeit der Richtsätze vermieden werden. Leider wird uns mitgeteilt, daß es auch für die nächstjährige Einkommensteuerveranlagung nicht für tunlich gehalten wird, schon jetzt ein einheitliches Schema einzuführen. Man hält die wirtschaftlichen Verhältnisse für zu anormal und will lieber ruhigere Zeiten abwarten, bevor man zu Neuerungen in dieser Beziehung übergeht.

Das wirtschaftliche Ergebnis für das Jahr 1932 wird bei den einzelnen vielleicht doch trotz einer gewissen Einheitlichkeit im Umsatzrückgang sehr verschieden sein können. Wenige Betriebe mag es geben, denen es gelungen ist, ihren Umsatz auf der bisherigen Höhe zu halten. Die meisten werden neben dem Rückgang des Warenumsatzes auch einen ähnlichen Rückgang des Reparaturumsatzes zu verzeichnen haben; insgesamt mag der Umsatz des Jahres 1932, verglichen mit dem des Jahres 1929, etwa 60% niedriger sein. Wenige Betriebe werden den Unkostenfaktor dem Umsatzrückgang haben anpassen können; so mancher, angeregt durch die unter allerlei Hinweisen oft gehörte Phrase von der „Ankurbelung der Wirtschaft“, hatte sich dem Glauben hingegeben, daß wir vor einem Konjunkturaufschwung stehen, und hatte deshalb gezögert, einen durchgreifenden Abbau seiner Unkosten, wo es nur möglich gewesen sein mag, durchzuführen. Bisher sind die Erwartungen eines Konjunkturaufschwunges immer noch enttäuscht worden.

Alle solche Gesichtspunkte spielen bei der Aufstellung der Richtsätze für das Jahr 1932 eine besondere Rolle. Wir haben so unnormale Zeiten hinter uns, daß schon aus dieser Erwägung heraus an die Aufstellung von Normalsätzen kaum gedacht werden kann. Unseres Erachtens kann es bei den Richtsätzen sich heute nur darum handeln, im allgemeinen für die einzelnen Warengruppen

der Wirtschaftslage angepaßte Kalkulationsätze festzulegen und danach einen Brullogewinn ins Auge zu fassen. Der Reingewinn muß in den einzelnen Betrieben schon deswegen ganz außerordentlich verschieden sein — abgesehen von der Höhe des Umsatzes und auch abgesehen von dem Unkostenfaktor —, weil die außerordentlich unnormalen Verhältnisse in gewiß nicht vereinzellen Fällen den Uhrmacher gezwungen haben werden, von der normalen Kalkulationsweise ganz erheblich abzuweichen.

Der beste Schutz gegen die Anwendung unzuverlässiger Richtsätze bei der Schätzung des Gewinnes ist stets der, daß man seinen Gewinn selbst zuverlässig ermittelt und die Ordnungsmäßigkeit seiner Buchführung dem Finanzamt gegenüber darzutun vermag. Jedem, dem ein durch ordnungsmäßige Buchführung ermitteltes Gewinnergebnis zur Verfügung steht, kann nur dringend geraten werden, sich niemals Schätzung gefallen zu lassen. Sollte sie ihm gleichwohl widerfahren, so wird er gewiß guttun, sich an den Zentralverband zu wenden, um von dort eine gutachtliche Äußerung zu bekommen. Hier wird es sich insbesondere darum handeln, etwa zu der Bewertung des Warenlagers Stellung zu nehmen. Wer es darauf ankommen läßt, infolge Unachtsamkeit für die Notwendigkeit der Buchführung gleichwohl geschätzt zu werden, der muß sich sagen, daß es sein eigenes Verschulden ist, wenn ihn dann die mit einer Schätzung verbundene Härte trifft, denn es ist unmöglich, Schätzungsmerkmale so aufzustellen, daß sie für jeden einzelnen Fall passen. Schätzungen sind stets nur ein Notbehelf; auf diesen Notbehelf ist aber die Finanzbehörde angewiesen, wenn die in der Einkommensteuererklärung gemachten Angaben sich auf nichts weiter stützen als eben auch auf Schätzung oder wenn die Angaben nachgewissermaßen sich nicht mit dem tatsächlich erzielten Gewinn decken. (II/7)

## Verschiedenes

**Eingabe des Reichsausschusses für das Zugabeverbot.** Der Reichsausschuß für das Zugabeverbot e. V., Berlin, hat an den Deutschen Industrie- und Handelstag, an die deutschen Industrie- und Handelskammern und an die deutschen Handwerks- und Gewerkekammern eine Eingabe gerichtet, in der er in Übereinstimmung mit dem kürzlichen Beschluß des Einzelhandelsausschusses des Deutschen Industrie- und Handelstages die Organisationen auffordert, für eine sofortige Streichung der Ausnahme des § 1 Abs. 2e der Notverordnung vom 9. März 1932 einzutreten. Es handelt sich hierbei um die Bestimmung, die die Zugabe in Form einer besonderen Wettbewerbshandlung weiterhin gestattet, wenn der die Zugabe Gewährende sich erbieht, an Stelle der Zugabe einen festen Betrag wahlweise bar auszuzahlen. Eine Streichung dieser Bestimmung würde die von verschiedenen Seiten behaupteten Schädigungen des Arbeitsmarktes nicht zur Folge haben. Bei der Zugabe handele es sich in der Regel um Bedarfsgüter, nach denen immer ein Bedürfnis bestehe und auch weiterhin bestehen werde. (VI 1/52)

**Auf Kosten der Steuerzahler! Weitere Subventionen?** Wenn ein großer Betrieb heruntergewirtschaftet und faul ist, spekuliert er auf die Subventionsfreudigkeit der öffentlichen Hand — und sehr oft mit verblüffendem Erfolge. Der Konzern (Banken), der aus den Gläubigern der Firma Wagner & Moras besteht, unternimmt jetzt den Versuch, von der Stadt Zittau und dem Land Sachsen Subventionen zu erlangen. Der erste Versuch wurde abgewiesen — jetzt versucht man es erneut. Eine in Zittau „von maßgebender Seite“ ausgegebene Verlautbarung stellt fest, daß keine Bank und keine Stelle bereit ist, neue Risiken durch Inbetriebnahme der Fabriken einzugehen. Die Träger der Subventionswünsche nennen es deshalb „verständlich“, daß neues verantwortliches Kapital nur dann in diese Fabriken investiert werden könne, wenn der Staat die entsprechenden Kredite und Unterstützungen zur Verfügung stelle. Sie meinen also, der Staat könne seinen Bürgern jedes beliebige Risiko aufpacken, selbst wenn jeder andere wohlweislich die Finger davon läßt.

Auch bei der Mansfelder wird jetzt versucht, den faulen Betrieb abzutrennen, um ihn dem Staate aufzuhängen oder doch weiter vom Staate die Verluste fragen zu lassen. Man verselbständigt den subventionierten Betrieb, weil — dann der verbleibende Betrieb, der sich noch lohnt, frei wird von der den Leitern recht un-

bequemen Bestimmung über die Begrenzung der Gehälter. Schluß mit allen Subventionen! (VI 1/48)

**Unerfreuliche Zustände bei Markenartikeln. Schleuderei aus Selbsterhaltungstrieb.** In Berlin und Hamburg wird ein großer Straßenhandel mit kosmetischen Markenartikeln getrieben. Die Straßenhändler richten sich nicht nach den vorgeschriebenen Preisen, sondern unterbieten ganz erheblich. Die Fabrikanten sehen ruhig zu — denn ihnen liegt zunächst am Umsatz. Der Fachhandel wird aber ruiniert. Alle Hilferufe verhallen. Nun hat die Berliner Drogisten-Innung beschlossen, mit allen Markenartikeln zu schleudern, die im Straßenhandel zu haben sind. Die Folge wird sein, daß diese Fabrikate in den Fachgeschäften verschwinden werden, denn niemand hat ein Interesse am Verkauf von Waren, an denen nichts verdient wird. Der Beschluß tritt am 1. Januar in Kraft. Offenbar will man den Fabrikanten noch Zeit geben, sich zu besinnen. Zunächst bezieht sich der Beschluß auf die Erzeugnisse der Odolwerke, der Firma Mousson, Beiersdorf, Leowerke.

Das Beispiel zeigt, wie notwendig ein festes, geregeltes Zusammenarbeiten zwischen Industrie und Handel ist, wie es der Zentralverband durch den Frankfurter Vertrag erreicht hat. Eine Gruppe ist heute mehr als je auf die andere Gruppe angewiesen. (VI 1/78)

## Aus dem Inhalt früherer Nummern:

Ist Ihr Geschäft rentabel? . . .	Nr. 45	Seite 651
Die neuen Uhrenzölle . . . . .	„ 46	„ 665
Aussichten des Weihnachtsgeschäftes 1932 . . . . .	„ 47	„ 673
Rabattverkäufe . . . . .	„ 48	„ 690
Steuerzugscheine . . . . .	„ 48	„ 690
Was ist mit den Uhrenpreisen los	„ 49	„ 701
und 50	„	713